



Brüssel, den 30. Juni 2015
(OR. en)

9232/15
COR 1

UEM 175
ECOFIN 380
SOC 342
COMPET 253
ENV 335
EDUC 161
RECH 152
ENER 193
JAI 357
EMPL 216

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Bulgariens 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Bulgariens 2015

Auf Seite 3 des Dokuments ST 9232/15 INIT muss Erwägungsgrund 2 wie folgt lauten:

- (2) **Am 14. Juli 2015** nahm der Rat auf der Grundlage der Kommissionsvorschläge eine Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union, und am 21. Oktober 2010 einen Beschluss über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten³ an. Diese bilden zusammen die "integrierten Leitlinien"; die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, bei ihrer nationalen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik den integrierten Leitlinien Rechnung zu tragen.

³ Aufrechterhalten durch den Beschluss 2014/322/EU des Rates vom 6. Mai 2014 zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten für 2014 (ABl. L 165 vom 4.6.2014, S. 49).